



Strengberg, 10.03.2026

Betrifft: Geschworenen- und Schöffnenliste 2027/28

KUNDMACHUNG

Die Geschworenen – und Schöffnenliste 2027/28 liegt am Marktgemeindeamt in der Zeit

vom 11. März – 26. März 2026

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann in der Auflegungsfrist wegen Übergehung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffnenamte berufen werden können oder wegen Eintragung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffnenamte unfähig sind oder nicht berufen werden dürfen, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben.

In gleicher Weise können Befreiungsgründe geltend gemacht werden.

Einsprüche sind bis spätestens 26. März 2026 um 12:00 Uhr am Marktgemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister



Johann Bruckner

angeschlagen am: 11. März 2026
abgenommen am: 26. März 2026